

KREIS SOEST

(Name und Anschrift des Tierarztes)

_____ (Ort) _____ (Datum)

An den
Kreis Soest
Veterinärdienst
Kreishaus 1-3
59494 Soest

Anzeige über die Abgabe von Tierimpfstoffen für das Kalenderjahr 20__

(gemäß § 44 Abs. 6 Tierimpfstoff-Verordnung)

- Erstmalige Abgabe** **wiederholte Abgabe** (zutreffendes bitte ankreuzen)
(Anwendungsplan ist als Anlage beigefügt)

Hiermit zeige ich die Abgabe von Impfstoffen an den nachfolgend genannten Tierhalter (Anwender) an:

Tierhalter:	Registriernummer (HIT):	
	Tierseuchenkassen-Nr.:	
	Name:	Straße:
	Vorname:	PLZ / Ort:
Anwender: (falls nicht Tierhalter)	Name:	Straße:
	Vorname:	PLZ / Ort:
abgegebene Impfstoffe:	Handelsname	Hersteller (Inhaber der Zulassung)

Bei der Abgabe von Mitteln, die zur Anwendung am Tier bestimmt sind, werden die Vorschriften der Tierimpfstoff-Verordnung von mir beachtet. Insbesondere sind dies:

- Bedingung für die Abgabe von Mitteln ist, dass der Betrieb von dem abgebenden Tierarzt betreut und mindestens vierteljährlich untersucht wird. Der Tierhalter oder die beauftragte Person ist ausführlich zu unterweisen, insbesondere auch darauf, dass die Mittel nicht an Dritte abgegeben werden dürfen.
- Vor der ersten Abgabe ist ein Anwendungsplan, der die Bezeichnung des Mittels, die Dauer der Anwendung, die Art und Anzahl der zu behandelnden Tiere, Lagerungshinweise sowie einen Zeitplan für die Kontrollen enthält zu erstellen und dem Tierhalter auszuhändigen. Der Tierhalter ist darauf hinzuweisen, dass er den Plan mindestens 5 Jahre aufzubewahren hat.
- Die Abgabemenge darf nur so groß sein, dass sie bis zur nächsten im Anwendungsplan verzeichneten Kontrolle ausreicht.
- Vor der Anwendung wird die Impffähigkeit festgestellt und zu den im Anwendungsplan festgelegten Zeitpunkten werden die Tiere und die Dokumentation entsprechend der Verordnung kontrolliert.
- Die Abgabe und Anwendung der Impfstoffe muss dokumentiert werden. Die Dokumentation ist mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

(Praxisstempel)

_____ (Unterschrift)